



**Verhandlungstermine vor den Strafkammern des
Landgerichts Osnabrück**

**in der Woche vom
15. bis zum 19. Dezember 2025**



Stand: 08.12.2025

Termine können kurzfristig ausfallen oder verschoben werden. Bitte beachten Sie die Hinweistafel im Eingangsbereich des Landgerichts.

Bitte beachten Sie die allgemeinen Hinweise auf der Internetseite betreffend den Zugang zum Gerichtsgebäude.

Montag, 15.12.2025

Große Strafkammern

Saal A 223	6. Große Strafkammer
9:00 Uhr	<u>6 Ks 11/25</u>
mit Fortsetzungen	Die 6. Große Strafkammer verhandelt in einer Sicherungsverfahren gegen den jetzt 21-jährigen Beschuldigten, zzt. AWO Psychiatriezentrum Königslutter, wegen der Vorwürfe des versuchten Totschlags und der vollendeten gefährlichen Körperverletzung. Nach dem Vorwurf der Staatsanwaltschaft soll sich der Beschuldigte in einem seine Schuldfähigkeit ausschließenden Zustand befunden haben.
am:	
19.12.2025, 06.01.2026, 13.01.2026, 22.01.2026, 27.01.2026,	Dem Beschuldigten wird vorgeworfen, am 04.07.2025 in Geeste einer anderen Person mit einem Messer mehrere Stichverletzungen zugeführt zu haben. Die andere Person soll notoperiert worden sein. Sie hat die dem Beschuldigten zur Last gelegte Tat überlebt.
jeweils um 09:00 Uhr	Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 1 Sachverständige und 1 Nebenkläger geladen.

Kleine Strafkammern – Berufungen –

Saal A 114	7. Kleine Strafkammer
09:00 Uhr	<u>7 NBs 66/25</u>
	Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 36-jährigen Angeklagten aus Ankum und gegen den jetzt 37-jährigen Angeklagten aus Alhausen.
	Das Amtsgericht Bersenbrück sprach die Angeklagten am 10.06.2025 der gefährlichen Körperverletzung schuldig. Es verurteilte den 36-jährigen Angeklagten zu einer Freiheitsstrafe von 1 Jahr und 3 Monaten. Den 37-jährigen Angeklagten verurteilte das Amtsgericht zu einer Freiheitsstrafe von 1 Jahr. Die Vollstreckung beider Strafen wurde zur Bewährung ausgesetzt.
	Den Angeklagten wird vorgeworfen, am Nachmittag des 16.01.2024 in Ankum gemeinsam mit einer weiteren bereits rechtskräftig verurteilten Person mit dem Stil einer Axt und einem Schlagstock gemeinsam auf eine andere Person eingeschlagen zu haben. Der Geschädigte habe dadurch unter anderem eine Kopfplatzwunde und mehrere Prellungen erlitten.
	Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 10 Zeugen geladen.

Dienstag, 16.12.2025

Große Strafkammern

Saal A 114

10. Große Strafkammer

9:00 Uhr

10 KLs 32/25

Die 10. Große Strafkammer verhandelt in einer Strafsache gegen den jetzt 49-jährigen Angeklagten, zzt. JVA Lingen, wegen der Vorwürfe der Einfuhr von Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge und der Beihilfe zum Handeltreiben mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am Morgen des 14.07.2025 mit einem Zug aus den Niederlanden kommend über Bad Bentheim in das Bundesgebiet eingereist zu sein und dabei zwei Reisekoffer mit insgesamt ca. 75.000 Stück Ecstasy-Tabletten bei sich geführt zu haben. Die Betäubungsmittel sollen zum Weiterverkauf durch andere bestimmt gewesen sein.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 4 Zeugen geladen.

Kleine Strafkammern – Berufungen –

Saal A 114

5. Kleine Strafkammer

14:30 Uhr

5 NBs 52/25

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 40-jährigen Angeklagten aus Lingen.

Das Amtsgericht Lingen sprach den Angeklagten am 23.07.2024 von dem Vorwurf der exhibitionistischen Handlungen frei.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 20.02.2024 auf einem Parkplatz in Lingen einer anderen Person sein Geschlechtsorgan gezeigt zu haben. Die 7. Kleine Strafkammer des Landgerichts Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 13. März 2025 wegen exhibitionistischer Handlungen zu einer Geldstrafe von 60 Tagessätzen zu je 50,00 €.

Gegen dieses Urteil legte der Angeklagte Revision ein. Das Oberlandesgericht Oldenburg hob die Entscheidung mit den dazugehörigen Stellungen im Ausspruch über die Tagessatzhöhe auf und verwies

die Sache zu neuer Verhandlung und Entscheidung an eine andere Kammer. Nach Ansicht des Oberlandesgerichts Oldenburg sei bei Berechnung der Tagessatzhöhe nicht klar, ob auch etwaige Unterhaltpflichten berücksichtigt wurden.

Die 5. Kleine Strafkammer hat nunmehr über die Tagessatzhöhe zu entscheiden.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 3 Zeugen geladen.

Saal 1

13a. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

13a NBs 1/25

Die 13a. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 39-jährigen Angeklagten aus Osnabrück.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 18.03.2024 in Osnabrück seinem zum Tatzeitpunkt fünfjährigen Sohn mit der flachen Hand ins Gesicht geschlagen zu haben.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 10.12.2024 wegen vorsätzlicher Körperverletzung zu einer Geldstrafe von 100 Tagessätzen zu je EUR 30,00. Die hiergegen gerichtete Berufung des Angeklagten hat die 13. Kleine Strafkammer des Landgerichts Osnabrück durch Urteil vom 09.05.2025 mit der Maßgabe als unbegründet verworfen, dass sie die Tagessatzhöhe auf 15,00 EUR herabgesetzt hat.

Mit Beschluss vom 25.08.2025 hat der 1. Strafsenat des Oberlandesgerichts Oldenburg auf die Revision des Angeklagten das Urteil des Landgerichts Osnabrück aufgehoben. Die Feststellungen des Landgerichts würden auch auf einer Videoaufzeichnung beruhen, welche jedoch nicht verwertbar sei. Die Sache wurde zu neuer Verhandlung und Entscheidung an eine andere Kleine Strafkammer des Landgerichts Osnabrück zurückverwiesen.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 18.03.2024 in Osnabrück seinem zum Tatzeitpunkt fünfjährigen Sohn mit der flachen Hand ins Gesicht geschlagen zu haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 1 Dolmetscher und 6 Zeugen geladen.

Saal A 114

22. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

22 NBs 58/25

Die 22. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 32-jährigen Angeklagten aus Osnabrück.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 12.05.2025 wegen Beleidigung zu einer Geldstrafe von 60 Tagessätzen zu je 15,00 EUR.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, sich am Vormittag des 21.09.2024 zu einem in der Innenstadt Osnabrücks aufgestellten Info-Stand einer Partei begeben und gegenüber den dort anwesenden Personen ehrverletzende Äußerungen wie „Arschloch“ und „dummer Wichser“ getägtzt zu haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 6 Zeugen geladen.

Mittwoch, 17.12.2025

Kleine Strafkammern – Berufungen –

Saal A 114

7. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

7 NBs 67/25

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen die jetzt 29-jährige Angeklagte aus Lingen (Ems).

Das Amtsgericht Lingen (Ems) verurteilte die Angeklagte am 04.06.2025 wegen Diebstahls in Tateinheit mit vorsätzlicher Körperverletzung zu einer Freiheitsstrafe von 6 Monaten.

Der Angeklagten wird vorgeworfen, am Abend des 16.11.2024 in einem Supermarkt in Lingen Waren im Wert von 54,99 EUR in einer Umhängetasche gesteckt und beim Passieren der Kasse nur einen Teil bezahlt zu haben. Als die Angeklagte dann von der Ladendetektivin angesprochen worden sei, soll es zu einem Gerangel gekommen sein, in dem die Angeklagte mit den Armen um sich geschlagen und eine Person am Oberarm getroffen haben soll. Diese Person habe ein Hämatom am Oberarm davongetragen.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 2 Zeugen geladen.

11:30 Uhr

7 NBs 74/25

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 73-jährigen Angeklagten aus Osnabrück.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 11.06.2025 wegen Besitzes kinderpornographischer Inhalte in Tateinheit mit Besitz jugendpornographischer Inhalte zu einer Freiheitsstrafe von 2 Jahren und 3 Monaten.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, über 200 Dateien auf insgesamt 13 verschiedenen Datenträgern gespeichert zu haben.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten 1 Zeuge geladen.

Saal A 114

13. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

13 NBs 11/25

Die 13. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 31-jährigen Angeklagten aus Osnabrück.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 30.05.2025 wegen versuchten Betruges zu einer Geldstrafe von 80 Tagessätzen zu je 150,00 EUR.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, im Rahmen einer Schadensregulierung anlässlich eines Verkehrsunfall Altschäden geltend gemacht zu haben. Am Abend des 21.05.2024 soll es an einer Kreuzung in Osnabrück zu einem Auffahrunfall gekommen sein. Schäden an der Heckstoßstange seien nicht entstanden. Im Anschluss soll der Angeklagte über einen Rechtsanwalt daneben auch Altschäden wie etwa Beulen an den Heckflügeltüren gegenüber der Versicherung geltend gemacht haben. Diese habe eine Schadensregulierung jedoch abgelehnt.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 1 Dolmetscher und 7 Zeugen geladen.

Donnerstag, 18.12.2025

Kleine Strafkammern – Berufungen –

Saal A 114

5. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

5 NBs 48/25

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 24-jährigen Angeklagten aus Osnabrück.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 17.04.2025 wegen gefährlicher Körperverletzung zu einer Freiheitsstrafe von 1 Jahr und 6 Monaten, deren Vollstreckung zur Bewährung ausgesetzt wurde.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am Abend des 17.03.2024 gemeinsam mit einer weiteren Person einem anderen Mann mit der

Faust mindestens sechs Mal in das Gesicht und gegen den Oberkörper geschlagen zu haben. Der Mann soll eine Fraktur des Nasenbeins und mehrere Hämatome davongetragen haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 1 Dolmetscher und 9 Zeugen geladen.

Saal 6

09:00 Uhr

14. Kleine Strafkammer

14 NBs 8/25

Die 14. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 28-jährigen Angeklagten aus Bippen.

Das Amtsgericht Bersenbrück verurteilte den Angeklagten am 23.01.2025 wegen Diebstahls in 2 Fällen in Tatmehrheit mit vorsätzlichem Fahren ohne Fahrerlaubnis in Tateinheit mit Urkundenfälschung zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 1 Jahr.

Im Übrigen wurde er freigesprochen.

Die Einziehung eines Betrages in Höhe von EUR 1.300 wurde angeordnet.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, in der Nacht vom 15.08.2024 auf den 16.08.2024 in Fürstenau ein Pedelec (Wert: ca. EUR 1.300,00) entwendet zu haben.

Am 01.12.2023 soll der Angeklagte mit einem Roller öffentliche Straßen in Fürstenau befahren haben, ohne im Besitz einer erforderlichen Fahrerlaubnis gewesen zu sein. Zudem soll er an dem Roller ein für ein anderes Kraftfahrzeug ausgegebenes Versicherungskennzeichen angebracht haben.

Am Abend des 07.09.2023 soll der Angeklagte in Bippen ein Motorrad (Wert: ca. 3.500,00 EUR) aus einem Wintergarten entwendet haben. Nach kurzer Fahrt sei er mit dem Motorrad hingefallen. Ihm sei es nicht gelungen das Motorrad wieder aufzurichten, sodass er es auf der Straße liegen gelassen habe.

Sofern dem Angeklagten vorgeworfen wurde, am 1.12.2023 einen weiteren Roller entwendet zu haben, wurde er freigesprochen. Dem Angeklagten habe nicht nachgewiesen werden können, dass er den Roller entwendet habe.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten vier Zeugen geladen.

Saal A 114

09:00 Uhr

16. Kleine Strafkammer

16 NBs 20/25

Die 16. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 63-jährigen Angeklagten aus Gehrde.

Das Amtsgericht Bersenbrück verwarf am 15.04.2025 den Einspruch des Angeklagten gegen den Strafbefehl des Amtsgerichts Bersenbrück vom 14.05.2024. Der Angeklagte sei trotz ordnungsgemäßer Ladung ohne Angabe von Gründen nicht zum Hauptverhandlungstermin erschienen.

Im Rahmen einer Durchsuchung beim Angeklagten habe man 20 Packungen Jagdmunition, ein Munitionsgürtel mit 14 Einzelpatronen, eine Gaspistole mit Munition, 18 Flintenlaufgeschossen sowie 20 Einzelgewehrpatronen aufgefunden. Ferner habe man mehrere Packungen mit Treibladungspulver, 3 Wiederladerpressen und große Mengen an Hülsen verschiedener Ausführungen gefunden. Eine dafür erforderliche Erlaubnis habe der Angeklagte nicht.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 2 Zeugen geladen.

Freitag, 19.12.2025

Kleine Strafkammern – Berufungen –

Saal A 114

22. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

22 NBs 68/24

Die 22. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 25-jährigen Angeklagten aus Warstein Allagen.

Das Amtsgericht Meppen verurteilte den Angeklagten am 17.07.2024 wegen Betruges in 6 Fällen, davon in 2 Fällen in Tateinheit mit Urkundenfälschung zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 2 Jahren und 4 Monaten.

Die Einziehung eines Betrages in Höhe von EUR 23.750,00 wurde angeordnet.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, sich im Dezember 2022 unter gleicher Vorgehensweise in einem Modegeschäft in Haselünne von den dortigen Mitarbeitenden beraten lassen zu haben. Er soll sich so Kleidungsstücke im Gesamtwert von über EUR 680,00 zur Anprobe und Auswahl habe mitgeben lassen, die er im Anschluss jedoch ohne Bezahlung für sich behalten haben soll.

Ferner wird dem Angeklagten vorgeworfen, im April 2023 bei zwei verschiedenen Firmen insgesamt drei Tankkarten im Namen und auf Rechnung des Kontos seiner Mutter bestellt zu haben. Mit diesen Tankkarten soll er für insgesamt über EUR 23.000,00 Kraftstoff getankt haben, obwohl er von Anfang an gewusst haben soll, dass er zum Ausgleich der Rechnungen nicht in der Lage sein würde.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten 1 Sachverständiger geladen.